

SFD-Hygienerregeln für den Trainings- und Wettkampfbetrieb Stand 27.11.2021

- 1) Aktuell gültige Stufe laut Corona-Verordnung: ALARMSTUFE II**
- 2) Gültigkeit:**

Die folgenden Regeln gelten grundsätzlich **in der ALARMSTUFE II** für den Sportbetrieb aller SFD-Abteilungen.
- 3) Maskenpflicht:**
 - a) In geschlossenen Räumen herrscht überall Maskenpflicht.
Ausnahmen: Direkt beim Sporttreiben, in der Dusche, Kinder unter 6 Jahre
 - b) Im Freien besteht Maskenpflicht überall dort, wo der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Ausnahmen: Direkt beim Sporttreiben, Kinder unter 6 Jahre
- 4) Abstandsregel:**

Der Abstand von 1,5m ist außerhalb des Sportbetriebs grundsätzlich einzuhalten.
- 5) Testpflicht bzw. Teilnahmevoraussetzung:**
 - a) **Trainer/ Übungsleiter: 2G**
Nicht-immunisierte Trainer/Übungsleiter: **Teilnahmeverbot**
 - b) **Sportler/Kursteilnehmer: 2G**
Nicht-immunisierte Sportler/Kursteilnehmer: **Teilnahmeverbot**
 - c) **Zuschauer: 2G+ (d.h. Zutritt nur für immunisierte Personen mit tagesaktuellem negativen Test)**
Nicht-immunisierte Zuschauer: **Zutrittsverbot**
 - d) **Ausnahmen von der 2G-Regel :**
Kinder unter 6 und **Schüler bis (einschließlich) 17 Jahre.**
- 6) Überprüfung der Testpflicht bzw. der Impfnachweise:**

Der Übungsleiter überprüft vor Beginn des Trainings die entsprechenden Nachweise aller Teilnehmer.
Er muss die Impf-/Genesenennachweise mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise (QR-Codes) müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App auf Echtheit geprüft werden. Die Überprüfung der Nachweise kann in Absprache mit der Abteilungsleitung an eine andere geeignete Person übertragen werden. Nicht-immunisierten Personen ist gemäß Punkt 5) die Teilnahme zu verweigern. Ebenso Personen ohne gültige Nachweise.

Die Abteilungsleitung ist verantwortlich für die Überprüfung des 2G-Nachweises des Übungsleiters.
- 7) Ausschlusskriterien:**

Teilnahmeverbot besteht

 - a) bei Vorliegen einer Infektion oder Quarantänepflicht,
 - b) für enge Kontaktpersonen von Infizierten,
 - c) bei typischen Covid-19-Symptomen wie Husten, Fieber, Atemnot; Hinweis: wenn derartige Symptome bei einer Person des eigenen Haushaltes vorliegen, sollte ebenfalls auf eine Teilnahme verzichtet werden.
 - d) bei Nicht-Einhaltung der Hygienerregeln.

8) Kontaktdatenerfassung:

Für alle Trainings-/Übungs-/Wettkampfveranstaltungen müssen die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst, 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet werden. Zu erfassen sind: **Datum, Name, Vorname, Adresse, Telefon, Zeitraum der Anwesenheit**. Verantwortlich für die Datenerfassung und Aufbewahrung sind die Abteilungsleitungen. Die Erfassung kann an die Übungsleiter delegiert werden.

9) Umkleidekabinen/Duschen:

- a) Maskenpflicht und Abstandsgebot (1,5m) gilt.
- b) Umkleiden große Sporthalle: Max. 6 Personen gleichzeitig, max. 2 Personen in der Dusche
- c) Umkleiden Bühlhalle: Max. 10 Personen gleichzeitig, max. 3 Personen in der Dusche
- d) Umkleiden Vereinsheim: Max. 5 Personen gleichzeitig, max. 1 Person in der Dusche
- e) Es wird empfohlen auf Duschen zu verzichten.
- f) Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen ist auf das Nötigste zu begrenzen.

10) Lüftung:

- a) Für die Belüftung der Hallen sorgen grundsätzlich die Lüftungsanlagen.
- b) Bei kleineren Räumen (Gymnastikraum, Vereinsheim, Dart-Raum) wird für regelmäßige Durchlüftung über die vorhandenen Türen/Fenster gesorgt.
- c) Bei Veranstaltungen mit Zuschauerbetrieb ist zusätzlich für Belüftung über die vorhandenen Türen zu sorgen.
- d) Nach dem Gebrauch von Kabinen und Duschen sind diese gründlich durch Öffnen der Fenster zu lüften.

11) Weitere Hygienemaßnahmen:

- a) Kontaktflächen von häufig berührten Gegenständen/Trainingsgeräten werden regelmäßig gereinigt.
- b) Auf ausreichende Handhygiene wird hingewiesen

12) Informationspflicht:

Die Abteilungsleitungen informieren alle Beteiligten ihres Sportgramms rechtzeitig und verständlich über die aktuell geltenden Hygiene-Regeln der SFD.

Mögliche Informationskanäle sind dabei: Veröffentlichung Internetseite, Versand per E-Mail, Aushang an den Sportstätten o.ä. .

13) Beginn und Ende der Trainings-/Übungseinheit:

Um Kontakte zwischen den einzelnen Gruppen zu vermeiden gilt:

- a) **Jede Gruppe betritt die Sporthalle erst mit Beginn des Trainings laut Belegungsplan.**
- b) **Jede Gruppe beendet das Training so früh, dass alle Teilnehmer die Halle zum Trainingsende laut Belegungsplan verlassen haben.**

Die Übungsleiter wirken darauf hin, dass Ansammlungen am Ein-/Ausgang vermieden werden.

14) Wegekonzept große Halle Dornstadt:

Für das Betreten der Halle ist die Türe Richtung Stadion zu nutzen.

Für das Verlassen der Halle ist die Türe Richtung Straße/Bushaltestellen zu nutzen.

(Pfeile auf dem Boden beachten)

Für den SFD-Vorstand
Stefan Kling